

Datum	29.09.2025
Zahl	WO4-BA-2106/3-2025 (003/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Leonhard Paulitsch
Telefon	050 536-66250
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**GEISLINGER GmbH, Geislingerstraße 188, 9462 Bad St. Leonhard;
Änderungen der bestehenden Betriebsanlage
- gewerbebehördliches Änderungsanzeigeverfahren**

KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten: Anzeige der **GEISLINGER GmbH**, Geislingerstraße 188, 9462 Bad St. Leonhard, mit welcher nachstehendes Änderungsvorhaben für die bestehende Betriebsanlage auf den **Gst.Nr. 741/7, 747/1, 749/15, 751, 755/1, je KG 77011 Bad St. Leonhard (Standort Geislingerstraße 188, 9462 Bad St. Leonhard)**, in nachstehend angeführter Form, lt. vorgelegten Projektunterlagen, angezeigt wurde:

Neuaufstellung bzw. Überstellung von Maschinen und Geräten

Neuaufstellungen:

- 1 x Auswuchtmaschine CEMB 2210/000 zum Auswuchten von Geislinger Bauteilen Halle E2
- 3 x Selbstpresscontainer für Abfallfraktionen im Bereich Verladehalle
- 1 x Hubkippvorrichtung für die Presscontainer im Bereich Verladehalle
- 1 x Vakuum-Tiefziehmaschine zum Herstellen von Tiefziehformen aus Kunststoff Halle G3
- 1 x Drehkorbwaschanlage zum Waschen von kleineren Kunststoffboxen 2581/00 Halle C3
- 1 x Kabinettwaschanlage zum Waschen von größeren Kunststoffboxen 2581/001 Halle C3
- 1 x CNC Schneidanlage EasyCut 2800/001 zum Autogenschneiden von Geislinger Bauteilen Halle E1
- 1 x Wendevorrichtung 8,5 t zum sicheren Wenden von GFK-Bauteilen Halle F3
- 1 x Komplettbearbeitungszentrum WFL-85 2659/000 Halle G2
- 1 x Komplettbearbeitungszentrum WFL-85 2659/001 Halle G2
- 1 x Laserhärteanlage zum Härten von Geislinger Bauteilen 2204/001 Halle D2
- 1 x Weiler DA260 Konventionelle Präzisionsdrehmaschine 2806/001 Halle F2
- 1 x Roth Umluftofen DBK Halle G
- 1 x Roth Wickelanlage Halle G
- 1 x Hacofat Drehmaschine Halle G

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3 iVm. § 345 Abs. 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde öffentlich bekanntgegeben.

Die Projektunterlagen liegen bis einschließlich 15.10.2025 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbereferat, Zi.Nr. 1.16 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung), auf.

Zur Wahrung ihrer Parteistellung können Nachbarn bis 15.10.2025 schriftlich Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben. Die Kundmachung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde schriftliche Einwendungen erheben.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, 333, 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Leonhard Paulitsch

**I.
Kundmachung an der Amtstafel
und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde**

**II.
Ergeht an:**

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard; **mit dem Ersuchen,**

- diese **Kundmachung** an der Amtstafel bis einschließlich 15.10.2025 **kundzumachen** und
- die an der Amtstafel kundgemachte Bekanntmachung, versehen mit dem **Anschlage- und Abnahmedatum**, der Behörde zu **übermitteln**.